

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des **Mittelalters.**



Achter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1883.

Sifridus 'Byrnensis' prepositus, nicht 'Bunnensis', nicht 'Bingensis'.

Von Cornelius Will.

In Sifridi presbyteri de Balnhusin compendium historiarum, welches neuerdings von Holder-Egger in MG. SS. XXV, 679—718 herausgegeben wurde, nachdem es vielfach auszugsweise gedruckt seit langer Zeit unter dem Namen von Sifridus presbyter Misnensis in der mittelalterlichen Quellenlitteratur bekannt gewesen war, findet sich zum Jahr 1200 die Nachricht: 'Conradus archiepiscopus Moguntinus obiit; pro quo duo eliguntur, Lutpoldus Wormatiensis episcopus et Sifridus Byrnensis prepositus'. Zu 'Byrnensis' giebt der Editor, S. 699 die Textnote 'sic A. B. i. e. Bunnensis' und bemerkt in der Anmerkung 1 etwas undeutlich: 'Haec propius quam ad Chr. S. Petri accedunt ad Ann. Herbipol. SS. XXIV, p. 828'. Der betreffende Passus im Chron. Sampetr. lautet aber: 'Cunradus Moguntinus archiepiscopus obiit. Quidam elegerunt Lupoldum Wormaciensem episcopum consilio et auxilio Philippi, quidam prepositum sancti Petri, Sigefridum de Oppenstein', während es in den Ann. Herbipol. in: MG. SS. XXIV, 828 am Schluss der fraglichen Stelle heisst: '... et Syfridus prepositus de Bunna'. Hiernach ist es allerdings richtig, dass die Bezeichnung Sigfrids als prepositus 'Byrnensis' bei Sifridus de Balnhusin derjenigen in den Ann. Herbipol. 'de Bunna' hinsichtlich des Wortklangs näher steht als derjenigen im Chron. Sampetr. 'prepositus sancti Petri', ja wir sind sogar der Ueberzeugung, dass beide Bezeichnungen, die aber bis jetzt allgemein gänzlich missverstanden wurden, vollkommen identisch sind, und bemerken zugleich, dass auch die Bezeichnung 'prepositus sancti Petri' im Chron. Sampetr. richtig ist, da Sigfrid von Eppenstein notorisch Propst zu St. Peter in Mainz war. Dies geht uns hier aber nicht weiter an, sondern unsere Aufgabe muss vielmehr sein, den Beweis zu liefern, dass Sifridus wirklich 'prepositus Byrnensis' war, wie das Compendium historiarum überliefert, und dass jene Würde auch durch das 'de Bunna' in den Ann. Herbip. bestätigt wird.

Gehen wir zunächst auf die Ausgabe des Sifridus de Balinhusen oder Misnensis bei Pistorius-Struve zurück, so ist zu bemerken, dass in derselben steht: Sifridus 'Bingensis' prepositus, wozu der Herausgeber bemerkt: 'MStum: Byrnensis'. Diese Angabe ist vollkommen richtig, denn nicht nur die Manuscripte auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek haben nach gefälliger Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Stübel diese Lesart, sondern auch im Codex Erlangensis findet sich dieselbe, wie Holder-Egger in seiner Ausgabe bestätigt. Die Correctur dieses nicht verstandenen Adjectivums beruht daher auf Willkür und muss um so mehr verworfen werden, als die Ueberlieferung 'Byrnensis' ihre volle Berechtigung hat. Jenes Adjectivum ist nämlich von dem slavischen 'Brno' herzuleiten, welches nach den Einen 'Furt', nach Anderen 'Lehmboden' bedeutet. (Vergl. Egli, Etymologisch-geographisches Lexicon, welcher die erstere Ansicht vertritt, und Brandl, Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes, welcher sich jedenfalls mit mehr Autorität für die andere Erklärung ausspricht). Dieses Brno nun, welches auch in den Formen Brne, Brene, Brinne, Brünna u. s. w. erscheint (Erben und Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae. Pars I. und II.) bezeichnet die Stadt Brünna. Für dieselbe kommt auch die Form 'Pyrn' vor (Boczek, Cod. dipl. Morav. V, 74), zu welcher dann das Adjectivum 'Byrnensis' sehr wohl passt.

In der Form 'Brunna' für Brünna liegt offenbar der Schlüssel für die Bezeichnung 'de Bunna' in den Ann. Herbipolenses. Denn wie leicht konnte es geschehen, dass durch einen Lese- oder Schreibfehler das r in 'Brunna' verloren ging oder dass aus diesem unbekannten Wort das bekanntere Bunna=Bonn gemacht wurde. Dass aber Sigfrid von Eppenstein zur Zeit seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz nicht Propst in Bonn war, ergibt sich aus dem Umstand, dass zu der betreffenden Zeit Bruno, der nacherige Erzbischof von Cöln, jene Würde besass. Hiernach ist es also nicht gestattet, das 'Byrnensis' im Sifridus de Balinhusin unter Zuhilfenahme des 'de Bunna' der Ann. Herbipol. in 'Bunnensis' zu verwandeln.

Sollte es bedenklich oder gar undenkbar erscheinen, dass ein Sprössling der rheinländischen Dynasten der Eppensteiner eine Propstei in dem fernen Mähren besass, so müssten wir zu bedenken geben, dass Sigfried auch die Würde eines Propstes von Wyssehrad bei Prag inne hatte, mit welcher das Amt eines Kanzlers der Könige von Böhmen verbunden war.